Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dessen wenn auch noch so kleine Gaben durch die ungeheure Menge in der Gesamtwirfung die großen Einzelspenden weniger Reicher weit übertreffen würden. Es ist nicht der 3weck dieser Zeilen, eine genaue Beschreibung der praftischen Verwirklichung der angeregten Idee zu geben, die= felbe wird fich jedenfalls stets nach den gegebenen Umstän= den zu richten haben.

Gine Bestrebung fonnte noch weiterhin besondere Gr= folge mit kinematographischen Spezialvorstellungen errei= chen: Die Tierschutzvereine. Gerade Aufnahmen aus dem Tierleben werden in vollendeter Schönheit gezeigt. Wenn nun da eine besondere Zusammenstellung gewählt wird, so fönnten sicher bedeutende Wirkungen erzielt werden, zumal auch bei der heranwachsenden Jugend. Denn die Liebe zum Tier und das Verständnis für Tierempfinden muß in der Seele des Kindes gepflegt werden, wenn der erwachsene Mensch Sinn für seine Mittreaturen haben foll. Gine ent= sprechende Dramatisierung dieser Materie würde sich sicher lohnen.

Alle diese Stoffe, die im Vorliegenden erwähnt find, werden in kinematographischen Aufnahmen schon seit Jahren eingehend behandelt. Es würde sich nur hauptsächlich darum handeln, diese bisher in die Vorstellungen einzeln verstreuten Gebiete bei besonderen Anlässen zu sammeln und unter leitende Gesichtspunkte zu ordnen. Gin näheres Eingehen auf diesen Gesichtspunkt von kinematographis schen Spezialveranstaltungen zu wohltätigen bezw. gemein= nützigen Zweden würde sicher eine mächtige Waffe liefern gegen alle ungerechten Anfeindungen, und es würde damit den maßgebenden Behörden befonders nachdrücklich bewiesen, welch mächtiger Kulturfaktor die Kinematographie heute schon ift und wie sehr deffen Bedeutung für die Zu= funft gesteigert werden. In vielen Vereinen ist der Licht= bilderapparat heute schon im Dienste der Wohltätigkeit, als einfacher Projektionsapparat schon Jahrzehnte lang; aber so kann diese Idee noch sehr verallgemeinert werden und dadurch Kreise in deren Bereich gezogen, die nicht in Bereine eingegliedert sind. Es ist dann ein weiterer Beweis geliefert für die siegreichste Eigenschaft der Kinematographie: die unbegrenzte Anpassungsfähigkeit und Viel= feitigkeit, durch die sie jeder anderen Art von Schaubühne weit überlegen ift, während ihre Betriebskoften in keiner Beise verglichen werden können mit den kostspieligen Apparaten und Personalauswendungen der Theater.. Durch solche Vorstellungen im Dienste der Wohltätigkeit und da= mit der echten, praftisch bewiesenen Religion der Nächsten= liebe kann das Lichtbildtheater am besten den Nachweis er= bringen, daß seine Tendenzen gewiß nicht weniger staatsund gesellschaftserhaltend sind wie die Tendenzen der Schaubühnen, an deren Programm die Zenfur mindestens ebenso oft Anlaß zum Einschreiten hat wie beim Kinoprogramm. Der Unterschied liegt bloß darin, daß beim Thea= ter viele Teile der Zensur sich gleichsam hinter den Ruliffen abspielen und so der Deffentlichkeit sich entziehen, während beim Kino alles gleich unmäßig übertrieben und aufgebauscht wird. F. v. Welich.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

Rinderverbot.

Die Juftig= und Polizeidireftion des Kantons Zürich hat nun doch einen "Rant" gefunden, um aus dem Di= lemma zwischen dem bundespolizeilichen Entscheid betref= fend den Refurs zweier Züricher Kinobesitzer in Sachen des Kinderverbotes und dem Urteil der Appellationskammer des Obergerichts, das einen wegen der Uebertretung dieser Verfügung Angeklagten freisprach, herauszukommen. In einer neuen Verordnung vom 20. April wird den Kino= besitzern unter Androhung des Patententzuges verboten, Kinder bis zum 15. Altersjahr zu den gewöhnlichen Voritellungen — auch nicht in Begleitung Erwachsener — zu= zulassen. Alls Ausnahme gelten nur behördlich gestattete Kindervorstellungen.

Dentichland,

Gin neuer Berliner Lichtspielpalaft. Das Theater am Nollendorfplatz, der erste deutsche Kinobau, hat schnell einen Nachfolger gefunden. Am Kurfürstendamm, im feudalsten Berlin W. W., wurden vor einigen Tagen die "Marmorhaus=Lichtspiele" eingeweiht. Ultramoderne ha= ben sich hier zusammengetan, dem Film einen von allem Traditionellen abweichenden Rahmen zu schaffen; der Ar= chiteft Hugo Pal, der Maler Cesar Rlein und der Bild= hauer Georg Cieburg haben ihren Launen und Kaprizen alle Zügel schießen lassen, und so ist ein Bau entstanden, der alle Richtungen der Zukunftskunst in sich vereinigt: Futurismus, Kubismus — alles was man will! Kontraste überstürzen sich förmlich, schreiendes Licht im Vestibül, der Zuschauerraum in Schwarz; graue Klubsessel. Ein undefinierbarer Bühnenvorhang. Dies alles gefällt den westlichsten W. W., wo die "Kunst=Snobisten" zuhause find. Tütenblaue Tünche, frauser Linienwirrrmarr, Sil= berifulpturen, gemalte Affen, ein knallrotes Buffet . . . also präsentiert sich nach der "Lichtbildbühne" die neueste Berliner Sensation.

Kinogesetzgebung. Den Kampf gegen das Schundfilm hat die Stadt Stettin in jedenfalls origineller Weise aufgenommen. Auf Beschluß des Magistrats und der Stadt= verordnetenversammlung wurde dort ein Grundstück mit einem Panoramagebäude einem Privatmanne gegen ein Drittel der seither gezahlten Pachtsumme überlassen, unter der Bedingung, daß der Privatmann das Panorama in ein Kinematographentheater umbaut, für deffen Bauplan sowie Betrieb die Stadt sich gewisse Kontrollrechte vorbehalten hat. Dem abgeschlossenen Vertrag zufolge müssen die Vor= stellungen zunächst probeweise einem Kuratorium vorge= führt und und auf dessen Verlangen abgeändert werden. Das Kuratorium besteht aus zwei vom Magistrat, zwei von den Stadtverordneten und einem Unternehmer zu wählenden Vertretern, die sich noch zwei weitere Personen hinzuwählen. Ferner verpflichtet der Vertrag den Unter= nehmer zur Abhaltung von Schülervorstellungen. An min= destens 18 Wochentagen allmonatlich hat in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags eine dreiviertel= stündige unentgeltliche Vorstellung für die Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen stattzufinden. An einem Ausführungen Stellung nahm jo verschrieb man fich in Tage wöchentlich zwischen 3 und 5 Uhr haben die Vorstel= lungen für die Mittelschulen stattzufinden, wobei aber ein vierteljährliches Abonnement von 50 Pfg. erhoben wird, und an einem anderen Tage die für die höheren Schulen (Abonnement 1 Mf.). Ferner wird in jeder Woche einmal abends eine Vorführung für die jugendlichen Schulent= lassenen veranstaltet mit einem Eintrittsgeld von 10 Pfg. Bei den gegen Eintrittsgeld veranstalteten Vorstellungen garantiert die Stadt eine Mindesteinnahme von 60 M. Der Verkauf der Billette findet durch die Schulen statt. Das Programm bedarf außerdem der Genehmigung des Schul=

Der Vertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen, nach deren Ablauf die Stadt das Gebäude unentgeltlich übernehmen fann, um das Unternehmen auf eigene Rechnung weiterzu= führen. Sie ist auch während der Dauer des Vertrags be= rechtigt, das Unternehmen nach Feststellung und Auszahlung des derzeitigen Wertes zu übernehmen. Ebenso kann der Unternehmer den Vertrag zu Beginn jedes Kalender= jahres fündigen. Man darf wirklich gespannt sein, wie das gar nicht übel ausgedachte Experiment ausgehen wird. Es besteht freilich die Gesahr, daß es zu hurrahpatriotischen Zweden gemißbraucht und dadurch den Kindern der Ar= beiterschaft verekelt wird.

Jedermann, "Beimatklänge", lesen wir folgenden beach= tenswerten Erguß:

"Ein Mitkämpfer gegen den Kinematographen zählte in 250 Stücken 97 Morde, 51 Chebrüche, 19 Berführungen, 22 Entführungen, 45 Selbstmorde, 176 Diebe, 25 Dir= nen, 35 Trunkenbolde, ein Heer von Schutzleuten und Gerichtsvollziehern. Und da foll man den Kinemato= graphen gleichgültig gegenüberstehen, die aller Sittlich= feit Feinde find? Auf die Hersteller und Verbreiter die= ses Schmutes paßt das Wort des Bischofs Keppler: "Hoch über solchen Künstlern steht der Latrinenarbeiter; er Bestant erfüllt ist!"

Nur hat er leider vergessen zu sagen, wo die hinge= hören, die stets im Kot herumwühlen. $(1, \Im, \Im, 3.)$

Die Dresdner Presse und das Rino. Bisher hat sich die Dresdner Presse unisono nicht übermäßig freundlich zur Kinofrage gestellt. Es lebte in ihr eigentlich weniger eine Feindschaft gegen das Kino, als das Gefühl vollkom=

der Regel irgend eine "berühmte Feder". Es kommt in Dresden allerdings auch ein tiefgehendes Mißtrauen in Frage, das durch verunglückte Reformversuche geweckt wor= den ist. Es hatten sich Leute an solche Reformversuche ge= macht, die vor lauter Idealismus und Sternguckerei die an ihrem Bege liegenden Steine nicht mehr fahen. Dazu fam noch der Brunnersche Vortrag vor einigen Wochen — also genug ungünstige Umstände, um einem aufrichtigen Kinofreunde das Herz in die Hosen fallen zu lassen. Da kam nun dieser Tage der Verein Dresdner Presse, der einen erheb= lichen Teil des Dresdner Journalisten= und Schriftsteller= tums in seinem Rahmen umfaßt, mit der Ankündigung eines Vortragsabends über das Kino. Drei Redner beleuchteten die Frage von allen Seiten. Direktor Wilm von der "Ammre" in Berlin legte die wirtschaftlichen Vorzüge des Kinos für die Schriftsteller dar, ein sehr befannter Dresdner Maler und Kunftschriftsteller, Graf Kuno Har= denberg, verbreitete sich über das Interesse des bildenden Künstlers am Kino, und Schriftsteller Alwin Roemer sprach über die literarischen Aussichten in der Filmindustrie. Drei Vorträge von zusammen einer Stunde — aber die furzen, fnappen Ausführungen, mit denen man sehr zufrieden sein fonnte, bedeuteten ein Programm, eine präzise Stellung= nahme zum Kino. Und diese Stellungnahme war eine Sittlickeitsschnüffler. In dem "driftlichen" Blatt für durchaus freundliche, obwohl es an einer richtigen Erkenntnis der fraffen Mängel des heutigen Kinotheaters nicht fehlte. Graf Kuno Hardenberg betonte, daß der Maler dem Kino außerordentlich viel verdanke und aus dieser Dan= fespflicht heraus gern bereit sei, auch dem Kino von seiner Runst mitzuteilen. Er tadelte insbesondere das noch viel= fach vorhandene Manko an photographischer Stimmungs= funft und Beherrichung bildmäßiger Beleuchtungseffefte. Das "Kolorieren" der Films, wie denn überhaupt jede Farbigkeit am Filmbild sei unbedingt zu verwerfen, so lange nicht die Kinematographie in natürlichen Farben auf der Höhe ihrer technischen Vollendung angelangt sei. Auch führt den Kot hinaus, fie führen ihn ein, bis alles mit die Bühnendekorationen bei Filmaufnahmen zeigen sich nur allou häufig als direft minderwertig, jo daß es oft er= scheine, als ob alle Raumfunstbestrebungen an solchen Regiffeuren spurlos vorübergegangen seien. Hier muffe eine Heranziehung von Künftlern entschieden angestrebt wer= den. Schriftsteller Alwin Roemer-Weißer Hirsch wandte sich namentlich gegen die Meinung, als sei die Mitarbeit des Schriftstellers am Kino beschämend und gloffierte die menster Wurstigkeit. Und wenn man einmal in längeren lächerliche Gespenstersurcht, daß das Kino den Untergang

Siemens-Konle

anerkannt vorzüglichste Kohle

Projektionszwecke für

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :-: Zweigbureau ZÜRICH

tive as an interpretation of the state of th

von Theater und Literatur bedeute. Er fennzeichnete die graph anstelle des Orchesters erfüllt seinen Zweck voll-Arbeit des Schriftstellers in der Filmindustrie nach dem kommen. etwas bedenklichen Mufter Paul Ernsts als "Runsthand= wert". Der jetigen Hochflut an Filmproduktion werde und müsse naturgemäß eine Reaktion folgen. Roemer empfahl die Mitarbeit des Schriftstellers auf allen Gebieten der Filmherstellung. Es gelte aber vorerst die grundlegenden Gefetze des Kinos zu studieren. Jedenffalls sei für den Schriftsteller hier eine ehrenvolle und wichtige Aufgabe gegeben, der er fich nicht entziehen dürfe. Die Debatte war nur furz, der Beifall aber groß, ein Zeichen, daß die Dres= dener Schriftstellerwelt dem Kino günstig gestimmt ist.

Ernst von Possart als Kinoschauspieler. Die "B. 3. am Mittag" bringt folgende Meldung: "Die Film-Induftrie-Co. hat für finematographische Aufnahmen Shakespearescher Dramen wie "Macbeth", "Lear", "Kaufmann von Benedig" usw. eine besonders zusammengestellte Schauspielergesellschaft verpflichtet, die in diesen Tagen in Beidelberg eintrifft. Auch Schillersche und andere flassische Dramen follen von der englischen Gesellschaft in Beidelberg und Umgegend für die Zwecke des Kinos "gemimt" werden, und Ernst v. Possart ist als Hauptdarsteller für die wichtigsten Rollen verpflichtet worden. Die Engländer wollen überdies mährend der Sommersaison im Seidelberger Stadttheater in modernen englischen Konversations= stücken gastieren."

Frankreich.

Das neue Syndikat der französischen Kinoantoren, das in der vorigen Woche ins Leben getreten ift, zählt bereits zahlreiche Mitglieder, darunter viele Schriftsteller, deren Namen in der literarischen Welt einen guten Klang haben. Als Ziel und Zweck der Organisation zählen die Statuten folgende Punkte auf: 1. Wahrung der moralischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder; 2. Schutz des geistigen Eigentums an den Werfen; 3. Erleichterung des Beschäftsverkehrs mit den Filmherausgebern; 4. Eine zeit= gemäße Propaganda der nach den Sujets der Syndifats= mitglieder hergestellten Films beim Publifum wie bei den Kinodirektoren; 5. Protektion junger Autoren; 6. Unterdrückung der Anonymität der Filmschöpfungen.

Der Kino an Bord eines Kriegsschiffes. Kinovorstellungen an Bord eines Kriegsschiffes auf hoher See, der Fall dürfte wohl einzig dastehen in den Marinen aller Nationen. Einige spekulative Köpfe der Mannschaft eines der großen in Toulon stationierten französischen Panzer= freuzer kamen auf die Idee, sich einen Projektionsapparat nebst einer Anzahl Films zu kaufen, mit denen sie mehr= mals in der Woche an Bord des Ariegsschiffes in den dienst= freien Stunden regelrechte finematographische Vorführun= gen veranstalten. Richt nur fast sämtliche Matrosen und Unteroffiziere, auch zahlreiche Offiziere gehören zu dem Stammpublifum dieser furiosen Vorstellungen auf hoher See. Aus den erhobenen Gintrittsgeldern wird stets neues Material gefauft, und wenn die Films, die da gespielt werden, nicht gerade "erste Wochen" sind, so machen sie den blauen Jungen, die wochenlang nichts als Waffer und Wolfen sehen, doch mächtiges Vergnügen. Sogar an der unentbehrlichen Begleitmusit fehlt es nicht; ein Phono-fürchterlichen Bagno — nicht noch ein anderer glühenderer



Wilm-Beschreibungen.

Gin Ausgestoßener.

Ein vergessener Liebesroman aus der Haute-Finance in 4 Abteilungen.

(Projektions A.=G. "Helvetia".)

Gun Walser, Profurist und als solcher wahrlich nicht allzu elegant, dieweil er nämlich für seine bescheidene Per= fon gern weniger verwendet, nur um seiner goldigen Schwester Freude bereiten zu können — Gun Walser ahnt nicht, daß dies fein "Kind", wie er Marguerite aus zärt= lichster und besorgtester Bruderliebe nennt, in die über alles gefährlichen Netze des jungen Sans von B. geraten ift.

Des jungen Hans von B., des Sohnes — ausgerechnet! — des Chefs von Gun . . . Aber das ist ja gerade das Bezeichnende für diesen Bankierssohn, daß er sich die un= schuldigen Opfer seiner Verführung noch stets aus den An= gestelltenkreisen seines Papas ausgesucht hat: — so fing's einst mit den beiden wunderschönen Töchtern des langjäh= rigen Portiers an, bis er schließlich nun sogar die Schwester des Prokuristen herumzukriegen wußte!

Durch einen Zufall erfährt Gun Walser endlich doch, wie es neuerdings um Marguerite, die vormals so reine Mädchenblüte steht. — Und er tritt unverzüglich vor den schändlichen Verführer hin, die Wiederherstellung der Mäd= chenehre fordernd.

Als aber ein gemeines Schweigen erst und dann ein noch infameres Gesichtverziehen die einzige Antwort und Genugtuung bilden, sollen auf eine so berechtigte Forde= rung wie: "Sie müssen Marguerite heiraten!" — was Wunder, daß sich da alles in Gun empört und er sich hinrei= Ben läßt, dem Büstling mit ein paar wenigen Silben seine ganze abscheuliche Verführungstechnik vorzuwerfen, angefangen von jenen beiden schönen Portierstöchtern, von de= nen die eine durch Selbstmord endigte und die andere in den tiefsten Sumpf geriet — bis herauf zum heutigen Tag.

Doch da fühlt sich sogar dieser Ehrvergessene beleidigt und vergilt die verdiente Kränkung — echt Hans von B.! durch einen feigen, hinterrücksen Schlag, nachdem Bun sich bereits zum Gehen gewandt hat . . .

Und da ist der also Angefallene nicht mehr seiner Sin= ne mehr Herr . . . es entsteht und entscheidet sich binnen wenigen rasenden Sekunden, zwischen diesen beiden ein Kampf, ein mörderischer . . . Hans von B. liegt erschlagen von der Hand Gun Walfers, . . . die Schwester gerächt . . . Aber — wo alles eine glänzende Freisprechung Buy Balfers erwartete — erachtete das Gericht eine 10jährige De= portationsstrafe für nicht zu hoch!

Und Gun Walser erhält die Marke "G. B. 113" glü= hend ins Fleisch gebrannt — eine Brandmarkung von wirklich noch ganz mittelalterlicher Graufamkeit!

Aber ob in seine Seele von da ab — Tag für Tag im